

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 4
Az. Sf

Wassenberg, den 19. Januar 2015

1/ **Herrn
Bürgermeister
Manfred Winkens**

im Hause

Landesförderplan „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“
- Ihre Anfrage bzgl. Erörterung in der nächsten HVB -

Seitens des Unterzeichners wird wie folgt ausgeführt:

Gegenstand der Förderung ist die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, der als Hauptaufgabe die Entwicklung eines altengerechten Quartieres hat. Diese Person muss über erforderliche Fachkenntnisse zur Sozialraumgestaltung/Quartiersentwicklung verfügen und ist mindestens nach Entgeltgruppe 10 zu vergüten.

Die Kalkulation von Personalkosten liegt gemäß Durchschnittswerten der KGSt (Bericht 8/ 2010) für einen Mitarbeiter nach EG 10 bei 60.600 € p.a. brutto.

Die Förderung des Landes zu den Personalkosten beträgt 30.000 € p.a.. Weitere 10.000 € als Fördermittel sind für Sachausgaben und Maßnahmen zu verwenden.

Es verblieben somit jährlich rd. 30.000 € Eigenanteil der Stadt an den Personalkosten.

Auf der Grundlage des GEPA NRW i.V. mit dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW – obliegt die örtliche Planung den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kreise beziehen die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess ein und berücksichtigen die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften.

Die Aufgabe der Stadt Wassenberg war in diesem Rahmen, dem Kreis Daten und Angaben zum sog. Sozialmonitoring zu liefern. Weitergehende Zuständigkeiten oder Möglichkeiten, wie sie in der Zielsetzung für eine Förderung insbesondere genannt sind, treffen für die Stadt Wassenberg nicht zu bzw. sind mit den vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar.

Die geringe Einflussnahme der Stadt auf genannte Zielsetzungen des Landes für eine Förderung, wie beispielsweise

- partizipative Sozialraumplanung
- Aufbau von Versorgungsnetzen
- Initiierung altengerechter Bau- und Wohnprojekte
- wohnungsnaher Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

sowie die Haushaltssituation und seit Jahren restriktive Beschäftigungspolitik schließen m.E. die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters für nicht originär städtische Aufgaben aus.

Im Auftrag


Schiefke

2/ 1.01.14.